



Protokoll des Einwohnerrats

XI. Legislaturperiode 2012–2016

8. Sitzung vom 27. Mai 2013

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30–22.06 Uhr

Leitung: Simone Abt

Anwesend: 38 Mitglieder

Abwesend: C. von Ins Hafen, D. Zimmermann

Präsidentin:

Simone Abt

Protokoll:

Monika Steiner

Mitteilungen der Präsidentin

Simone Abt begrüsst die Anwesenden und stellt Monika Steiner vor, die zwischenzeitlich Sandra Sprecher ersetzt. Frau Steiner unterstützte Simone Abt bei der Vorbereitung der Einwohnerratssitzung und der Planung des Einwohnerratsausflugs. Sie arbeitet ausserdem für die GRPK. An der nächsten Sitzung wird Sandra Sprecher wieder anwesend sein.

Dank an alle Beteiligten für den gelungenen Einwohnerratsausflug vom Samstag, 25. Mai.

Neu eingereichte Vorstösse

- Anfrage K. Bartels, CVP/GLP: Ersatz der Skaterbahn in Binningen 58
- Anfrage R. Moll, parteilos: Musikunterricht an der Primarschule Binningen 59
- Motion, M. Rehmann, Grüne/EVP und G.Löhr, SP: Fortsetzung des Unterrichtsangebots an der Musikschule nach Abschluss der Sekundarstufe II 66
- Motion, Ph. Schaub, Freie Wähler: Entschädigung von Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause 67
- Postulat, Ph. Schaub, Freie Wähler: Durchsuchbare PDF-Dokumente für Einwohnerrat und Verwaltung 68

Wortmeldungen zu den Vorstössen

Roger Moll zieht seine Anfrage in Absprache mit dem Gemeinderat zurück.

Gaida Löhr, SP: Heute weiss man, dass Musik für die Entwicklung von jungen Menschen sehr wichtig ist. Der Instrumentalunterricht fordert die Schüler sehr; sie müssen Engagement, Fleiss und Disziplin zeigen. Darum brechen viele Jugendliche ihre Musikausbildung in der Pubertät ab. Umso wichtiger sind jene, die durchhalten. Die Musikschule versucht, die Begeisterung der jungen Menschen aufrecht zu erhalten, mit Vortragsabenden, Konzerten, Lagern und Reisen. Mit zwanzig müssen sich die Jugendlichen in vielen Bereichen neu orientieren: vom Gymnasium an die Uni, von der Lehre in die Berufswelt, eventuell der Wegzug von Zuhause in eine eigene Wohnung. Es ist nicht günstig, dass ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt auch eine Neuorientierung bei der Musik stattfinden muss. Auch für die Musikschule ist es nicht gut, denn die Angebote leben davon, dass ältere Schüler mit jüngeren zusammen an einem Projekt arbeiten. Deshalb stellte die Schulleitung den Antrag auf Verlängerung. Im Wissen, dass kein grosses Budget vorhanden ist, ist dies eine sehr billige Lösung. Während der Gemeinderat Bottmingen die Anfrage positiv aufgenommen hat, hat sie der Gemeinderat Binningen abgelehnt. Meret Rehmann und Gaida Löhr möchten den Gemeinderat auffordern, das Geschäft dennoch in den Einwohnerrat zu bringen, damit auch den Jugendlichen in Binningen eine längere Musikausbildung angeboten werden kann.

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 4.3.2013	
A* Ersatzwahl eines Mitglieds des Primarschulrats	63
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 16.4.2013 Parkplatz-Ersatzreglement Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli	61
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 30.4.2013 Gaskonzessionsvertrag mit der IWB Geschäftskreisführung: Urs-Peter Moos	62
4. Bericht der Spezialkommission vom 8.5.2013: Mietzinsbeiträge: Revision des Reglements Geschäftskreisführung: Barbara Jost	252
5. Bericht / Antrag des Einwohnerratsbüros vom 19.4.2013: Motion SP: Kommissionssitze bei Fraktionsaus- u. -übertritten sowie bei Parteispaltungen Zuständigkeit: Simone Abt	18
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 30.4.2013: Postulat Ph. Schaub, Freie Wähler: Entfernung der Sprayereien und Schmierereien beim Binninger Schloss Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli	42
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.3.2013: Interpellation K. Bartels, CVP/GLP: Stand Revision Raumplanungsgesetz Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli	43
8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.5.2013: Interpellation S. Tribolet, SP: Velowege auf dem Westplateau Geschäftskreisführung: Urs-Peter Moos	46
9. Diversa	
A* nachträglich traktandiertes Geschäft	

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 4.3.2013

Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum A

Nr. 63

Ersatzwahl eines Mitglieds des Primarschulrats

für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016

Christoph Anliker: Die SVP schlägt Adrian Schmidlin vor.

ABSTIMMUNG

Stille Wahl

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Adrian Schmidlin, SVP, gewählt.

Traktandum 2

Nr. 61

Parkplatz-Ersatzreglement

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP: Die Grüne/EVP-Fraktion bestreitet das Eintreten. Das vierzigjährige Parkplatz-Ersatzabgabereglement hätte schon eine Überarbeitung nötig, allerdings wurde im Landrat eine Motion zu diesem Thema überwiesen von Lotti Stokar. Die Motion fordert das Ermöglichen von autofreien Siedlungen im Kanton Baselland und Ausnahme von der Pflicht, Parkplätze zu erstellen. Der Regierungsrat hat jetzt den Auftrag, dem Landrat eine Vorlage mit den nötigen Gesetzesänderungen und Verordnungsanpassungen zu unterbreiten. Es macht keinen Sinn, ein Ersatzabgabereglement anzupassen, das in einem Jahr wieder geändert werden müsste. Es besteht auch kein dringlicher Handlungsbedarf. Die Fraktion beantragt, das Geschäft zu sistieren, bis die Vorlage vom Kanton überarbeitet worden ist. Der Antrag liegt vor.

Markus Ziegler, FDP, hat Verständnis für den Antrag der Grünen Fraktion. In der Motion Stokar geht es allerdings um autofreie Siedlungen. Autofreie Siedlungen würden eine Quartierplanung bedeuten und betreffen nicht nur die generelle Zonenplanung. Der Rat kann ganz einfach das Reglement beraten und darüber abstimmen. Sollte es Änderungen geben, was die Quartierpläne angeht, können diese zur gegebenen Zeit beraten werden.

Thomas Hafner, CVP, stimmt Markus Ziegler zu. In der Motion Stokar geht es um autofreie Quartiere. Mit dem vorliegenden Geschäft hat die Motion nicht direkt zu tun.

Rahel Bänziger, Grüne/EVP: Der Titel der Motion besagt, dass es um das Ermöglichen von autofreien Siedlungen geht. Wenn man aber den Antrag an den Regierungsrat liest, heisst es: „Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage usw. mit den erforderlichen Gesetzesänderungen und Verordnungsanpassungen zu unterbreiten, damit die Möglichkeit besteht, beim Vorliegen besonderer Verhältnisse auf die Erstellung von Pflichtparkplätzen für die Bewohner ganz oder teilweise, und auf die

Erhebung von Ersatzabgaben zu verzichten.“ Wenn man die Paragraphen 106 und 107 des Raumplanungsgesetzes anschaut, sieht man, dass es nicht nur um Siedlungen geht, sondern auch um Privathäuser. Es könnte also auch eine Auswirkung haben auf Binningen. Deshalb der Antrag auf Sistierung bis klar ist, wie der Kanton die Vorlage überarbeitet, sonst muss das Thema in einem Jahr noch einmal diskutiert werden.

Urs-Peter Moos, Gemeinderat, Freie Wähler: Der Gemeinderat wäre froh, wenn der Einwohnerrat auf das Geschäft eintreten würde. Es geht um ein kleines, übersichtliches Reglement. Wie lange es auf Landratsebene geht, bis allenfalls Änderungen beschlossen werden, und ob diese auch für Binningen massgebend sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar.

ABSTIMMUNG Antrag Grüne/EVP

Ja: 15 / Nein: 15 / Enthaltungen: 8

Stichwahl: Die Präsidentin *Simone Abt* wünscht, das Geschäft zu behandeln.

EINTRETENSDEBATTE

Pascal Treuthardt, FDP: Die FDP-Fraktion befürwortet das Reglement. Parkplätze sind ein wesentlicher Teil des Standortvorteils unserer Wohngemeinde. Leute, die keinen Parkplatz erstellen wollen, haben neu die etwas teurere Möglichkeit, dass sich die Gemeinde darum kümmert. Das hält die Fraktion für gut. Sie erachtet es nicht als wesentlich, die Frage in eine Kommission zu geben. Persönlich sagt Pascal Treuthardt zu den Ausführungen im Landrat: Auch wenn es ein Bedürfnis sein kann, Siedlungen ganz ohne Autos zu bauen, geht es in die Richtung von „gated communities“ in Amerika oder Ghettobildungen. Das kann für Randgebiete als Standortvorteil sinnvoll sein, aber nicht für Binningen.

Beatrix Bürgin, SVP: Die SVP-Fraktion findet die Aktualisierung des Parkplatz-Ersatzabgabereglements von 1977 sinnvoll. Sie findet aber, dass die Erhöhung der Ersatzabgabe das normale Mass überschritten hat. Die Fraktion weiss, dass die Gemeinde an die Vorgaben des Kantons gebunden ist. Sie nimmt auch an, bei den CHF 1500 für einen oberirdischen Parkplatz handle es sich um einen Druckfehler. Interessant zu lesen war, dass im Raumplanungsgesetz mehrheitlich von Abstellplätzen und im Binninger Reglement oft von Parkplätzen geredet wurde. Beatrix Bürgin spricht sich für eine einheitliche Benennung aus. Ansonsten stimmt die Fraktion dem Reglement zu.

Thomas Hafner, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausarbeitung des Parkplatz-Ersatzabgabereglements. Sie hat das neue Reglement eingehend geprüft, findet es im Grundsatz gut und ist für eine Ablösung des bestehenden Reglements durch das neue. Dennoch gab es bei der Durchsicht des neuen Reglements einige offene Fragen. Das sind vor allem: die Höhe der Ersatzabgabe (ist sie zu hoch oder sogar zu tief?); in Paragraph 3 wurde die Präzisierung vermisst, dass es sich um eine einmalige Ersatzabgabe handelt; zu Paragraph 6 tauchte die Frage auf, warum der Erlass der Verordnung nur als „kann“-Bestimmung vorgesehen ist. Aus diesen Gründen möchte die Fraktion das Reglement in eine Kommission geben, am liebsten in die Bau- und Planungskommission. Das ist nicht zwingend, aber die Fraktion ist offen für eine Kommission.

Stefan Glaser, parteilos, stellt den Antrag, den Betrag auf CHF 10'000 zu senken und darüber abzustimmen. Ein Aufschlag von 300% ist nicht haltbar. Umso mehr, da der Durchschnitt in den aufgelisteten Gemeinden rund CHF 8'500 beträgt. Der Gemeinde ginge nicht viel Geld verloren, da solche Ersatzabgaben eher selten sind.

Gaida Löhr, SP: Die SP ist dafür, das Geschäft direkt zu beraten und sieht keinen Sinn in einer Kommissionsberatung. Im Gegensatz zu einigen Vorrednern findet die Fraktion den Preis zwar teuer, aber nicht zu teuer, da Binningen sehr hohe Bodenpreise hat und ein Ausweichen auf die Allmend

normalerweise nicht möglich ist. Einen Platz in einem Parkhaus zu kaufen kostet schnell einmal das Doppelte des Preises, den die Gemeinde hier verlangt. Ausserdem fällt die Abgabe nur dann an, wenn keine Möglichkeit besteht, selber die Parkplätze zu schaffen. Eine Frage: Wenn man selber keinen Parkplatz bauen kann, kann man sich ja fremd einkaufen. Gibt es die Möglichkeit, dies mit einem sehr langen Mietvertrag oder Pachtvertrag zu lösen, da Liegenschaftsbesitzer ja oft nicht bereit sind, einen Teil ihres Parkhauses zu verkaufen?

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP: In der Motion Stokar geht es nicht nur um den Bau von autofreien Siedlungen. Ausserdem ist die Motion bereits an die Regierung überwiesen worden; der Regierungsrat hat also einen Auftrag. In einem Jahr kommt die Vorlage. Was die Fraktion am Reglement etwas stört, ist die Zweckbindung. Nicht-Autofahrer, die bewusst auf ein Auto verzichten, finanzieren den Autofahrern die Wartung, Instandstellung und Neuerstellung von Parkplätzen. Ausserdem stellt sich die Frage: Wie viel Platz gibt es noch für Parkplätze? Grundsätzlich ist die Fraktion auch für eine Kommission, damit man noch einmal über die offenen Fragen diskutieren kann. Ansonsten ist Beatrice Büschlen gegen das Reglement, weil sie findet, dass der Rat abwarten sollte.

Jürg Humbel, FDP, erwidert, dass die Automobilisten die Umweltschutzabonnemente und die SBB auch mitfinanzieren.

Mirjam Schmidli, Gemeinderätin, beantwortet die beiden Fragen, die gestellt wurden. Zuerst: Ist ein langer Miet- oder Pachtvertrag auch möglich, um die Parkplätze zur Verfügung zu stellen? Theoretisch ist es möglich. Der Gemeinderat hat aber entschieden, dass diese Möglichkeit nicht angeboten werden soll, weil sie nicht kontrollierbar ist. Bei einem Umbau oder wenn etwas neu erstellt wird, könnte man einen Mietvertrag abmachen und diesen nach kurzer Zeit wieder kündigen. Es ist also keine Kontrollmöglichkeit vorhanden. Zu der Höhe der Abgabe, CHF 15'000: Es ist so, dass viele andere Gemeinden auch dabei sind, die Reglemente zu überarbeiten. Zum Teil sind noch die alten Preise angegeben. Als Vergleich kann man Münchenstein beziehen mit CHF 10'000. Binningen hat hohe Bodenpreise. Ausserdem kostet ein Einstellhallenplatz CHF 45'000. Die CHF 15'000 sind also angemessen. Das ist kein Druckfehler.

Beatrix Bürgin, SVP: Die Bemerkung zum Druckfehler bezog sich auf die CHF 1'500, die angegeben sind für die oberirdischen Parkplätze. Ist das richtig?

Mirjam Schmidli: Ein oberirdischer Parkplatz kostet CHF 1 500 und ein unterirdischer CHF 45'000.

ABSTIMMUNG Antrag CVP, Überweisung an die Bau- und Planungskommission
Ja: 4 / Nein: 30 / Enthaltungen: 4

DETAILBERATUNG

Paragraph 1, Geltungsbereich

Katrin Bartels, CVP/GLP: In Paragraph 1 ist kein Zweck angegeben. Die Versammlung kann versuchen, das jetzt zu formulieren. Zum Beispiel: „Dieses Reglement regelt die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ersatzabgabe und deren Höhe.“ Die Beratung in einer Kommission wäre aber sinnvoller und seriöser gewesen.

Pascal Treuthardt, FDP, beantragt, in der neuen Fassung „Zweck“ zu streichen und den Paragraphen lediglich „Geltungsbereich“ zu nennen.

Christoph Anliker, SVP, fragt *Katrin Bartels*, ob ihre Aussage ein Rückkommensantrag auf Kommissionsberatung sei. *Katrin Bartels* verneint dies.

ABSTIMMUNG

Der Antrag von *Katrin Bartels* (Ergänzung von Paragraph 1: „Dieses Reglement regelt die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ersatzabgabe und deren Höhe.“) wird dem Antrag von *Pascal Treuthardt* (Paragraph 1 heisst „Geltungsbereich“ anstatt „Zweck und Geltungsbereich“) gegenübergestellt.

Stimmen Antrag *Bartels*: 17

Stimmen Antrag *Treuthardt*: 20

Enthaltung: 1

ABSTIMMUNG

Der Antrag *Treuthardt* wird der ursprünglichen Version des Gemeinderats gegenübergestellt.

Stimmen Antrag *Treuthardt*: 28

Stimmen Version Gemeinderat: 9

Enthaltungen: 1

Der Antrag *Treuthardt* wird angenommen.

Peter Buess, Grüne/EVP, möchte in Paragraph 1 ergänzt haben, dass die Bestimmung für Besitzer von immatrikulierten Fahrzeugen gilt und dass die Ersatzabgabe bei befreiten Liegenschaften fällig wird, wenn ein Fahrzeug nachträglich immatrikuliert wird. Leute, die Rücksicht nehmen auf die Umwelt, sollen nicht benachteiligt werden. Dies gilt als Antrag.

Severin Brenneisen, SP, wünscht, dass der Antrag von *Peter Buess* präzisiert wird.

Markus Ziegler, FDP: Über den Paragraphen 1 wurde bereits abgestimmt. Um noch einmal darauf zurückzukommen, braucht es einen Rückkommensantrag.

Paragraph 3: Erschliessung

Katrin Bartels, CVP/GLP, beantragt, dass in Paragraph 3, Absatz 1, das Wort „einmalig“ ergänzt wird: „für jeden fehlenden Abstellplatz eine einmalige Ersatzabgabe“.

ABSTIMMUNG Antrag *Bartels*

Einstimmig

Stefan Glaser, parteilos, stellt den Antrag, den Ersatzabgabebetrag von CHF 15'000 auf CHF 10'000 zu senken.

Edi Rietmann, CVP/GLP, möchte, dass die Abgabe bei CHF 15'000 bleibt. In Binningen kostet ein Quadratmeter Land CHF 2'000; das Erstellen eines Parkplatzes benötigt ungefähr 15m², das sind Kosten von CHF 30'000 für den Landbesitzer; dazu kommen CHF 1'500 für die Erstellung. Eine tiefere Abgabe könnte dazu führen, dass Landbesitzer ihre Autos auf die Strasse stellen, anstatt auf dem Grundstück Parkplätze zu schaffen. Das ist nicht der Sinn des Reglements.

ABSTIMMUNG Antrag *Glaser*

Ja: 12 / Nein: 23 / Enthaltungen: 3

Der Antrag *Glaser* wird abgelehnt.

Paragraph 4: Zweckbindung

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP: Die Grüne/EVP-Fraktion beantragt, dass in Paragraph 4 Veloparkplätze miteingeschlossen werden. Leute, die kein Auto besitzen, sollen anständige und saubere Parkplätze zur Verfügung haben, wo sie ihre Velos abstellen können. Paragraph 4 soll wie folgt ergänzt werden: „Die Ersatzabgaben werden verwendet für die Erschliessung, den Bau, den Unterhalt sowie den Betrieb von öffentlichen Auto- und Veloparkplätzen oder von privaten Auto- und Veloparkplätzen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.“

Urs-Peter Moos, Gemeinderat, Freie Wähler: Der Antrag von Beatrice Büschlen ist zweckfremd. Es geht hier um eine Parkplatzabgabe. Diese ist in einem Fonds gebunden und muss ausschliesslich für den Bau von Parkplätzen verwendet werden. Der Antrag ist somit nicht gesetzeskonform.

Katrin Bartels, CVP/GLP: Ist diese Zweckbindung im Raumplanungsgesetz bereits so vorgesehen? Dann könnte man den Artikel im vorliegenden Reglement streichen. Wenn die Zweckbindung im übergeordneten Recht nicht festgehalten ist, ist der Rat frei, diesen Artikel zu ändern.

Meret Rehmann, Grüne/EVP: Beatrice Büschlens Antrag ist nicht zweckfremd. In Paragraph 1, Ziffer 1, steht, der Zweck des Reglements sei, Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder zu schaffen.

Pascal Treuthardt, FDP: Hier stellt sich die Frage der Finanzierung. Die Folge dieses Antrags wäre: Wer auf seinem Grundstück keine Veloparkplätze erstellt, hat auch die CHF 15'000 zu bezahlen. Wer Nutzen daraus zieht, muss auch mitzahlen. Soll der Antrag so erweitert werden oder schliesst er eine finanzielle Beteiligung aus?

Christoph Anliker, SVP, stellt eine Anschlussfrage zur Finanzierung: Gibt es keine andere Möglichkeit als einen Fonds, um das Geld zurückzustellen? Es ist nicht einfach, Fonds zu kontrollieren. Zwar braucht ein Fonds neuerdings ein Reglement, um unter HRM2 bestehen zu können. Er würde dennoch eine andere Form bevorzugen.

Urs-Peter Moos, Gemeinderat, Freie Wähler: Zur Zweckbindung: Es ist ganz klar, dass es um Stammparkplätze geht. Laut Raumplanungsgesetz muss man für jede Wohneinheit einen Stammparkplatz bieten und 0,3 Besucherparkplätze. In Bezug auf Fahrradparkplätze besteht keine Regelung. Schlussendlich liegt es im Ermessen des Bauinspektorats, wenn es um die Baubewilligung geht. Die Abgabe, um die es hier geht, bezieht sich also sehr wohl auf Autoparkplätze. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass ein Ausgleich geschaffen werden kann, um unnötigen Suchverkehr im Quartier zu vermeiden.

Katrin Bartels, CVP/GLP, versteht die Aussage von Urs-Peter Moos so, dass übergeordnetes Recht keine Aussage darüber macht, wie die Gelder im Fonds verwendet werden müssen. Das heisst, der Antrag der Grünen verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht. Über den Antrag kann also abgestimmt werden.

Gaida Löhr, SP, stimmt Katrin Bartels zu und fügt zu Urs-Peter Moos' Bemerkung über den Suchverkehr an, dass unordentlich abgestellte Velos auch störend sind. Es macht durchaus Sinn, auch hier Einsatz zu zeigen.

Rahel Bänziger, Grüne/EVP: Paragraph 106 des Raumplanungsgesetzes sagt ganz klar: Erstellung, Umbau und Zweckänderung von Bauten und Anlagen, für die ein Abstellplatzbedarf für Motorfahrzeuge und Fahrräder besteht, dürfen nur bewilligt werden, wenn eine bestimmte Anzahl Abstellplätze ausgewiesen sind. Der Antrag geht also nicht am Gesetz vorbei.

Christoph Anliker, SVP, wird gebeten, seine Frage zu wiederholen: Er möchte wissen, ob es eine alternative Rückstellungsmöglichkeit gibt zum Fonds.

Edi Rietmann, CVP/GLP: Ab 1.1.2014 mit Einführung von HRM2 gibt es nur noch Fonds.

Philippe Spitz, SP: Die Form der Rückstellung ist vorgegeben. Es liegt ja im Charakter einer Ersatzabgabe, dass man sieht, wie das Geld verwendet wird.

ABSTIMMUNG Antrag Beatrice Büschlen (Veloparkplätze)

Ja: 16 / Nein: 17 / Enthaltungen: 5

Der Antrag wird abgelehnt.

Paragraph 6: Kompetenzen des Gemeinderates

Katrin Bartels, CVP/GLP, fragt, ob schon klar sei, dass eine Verordnung erlassen werden wird. Wenn das bereits feststeht, soll das auch so gesagt und die „kann“-Bestimmung ersetzt werden.

Mirjam Schmidli, Gemeinderätin, antwortet, dass der Gemeinderat diesen Punkt offenlassen will.

Roger Moll, parteilos: Die „kann“-Bestimmung macht Sinn, da eine Veränderung möglich ist. In einem solchen Fall kann der Gemeinderat entsprechende Massnahmen ergreifen. Diese Kompetenz muss dem Gemeinderat gewährleistet werden.

Paragraph 7: Rechtsmittel

Sven Inäbnit, FDP, fragt den Gemeinderat, ob die Einsprachefrist von zehn Tagen auf einer gesetzlichen Grundlage beruht. Wenn nicht, beantragt er, die Einsprachefrist aus Bürgerfreundlichkeit auf dreissig Tage zu erhöhen. Für Privatpersonen sind zehn Tage sehr kurz.

Katrin Bartels, CVP/GLP: Im Verwaltungsorganisationsgesetz sind es immer zehn Tage. In Baselland ist die Begründung dann nachzureichen. Innerhalb von zehn Tagen muss man also nur Einsprache erheben, für die Begründung hat man mehr Zeit.

Peter Buess, Grüne/EVP, möchte einen Rückkommensantrag zu Paragraph 1 stellen.

Rahel Bänziger, Grüne/EVP: Es geht um ein Reglement, das eigentlich eine zweite Lesung benötigt. Könnte man jetzt nicht weitermachen und die früheren Paragraphen bei der zweiten Lesung noch einmal behandeln?

Simone Abt erklärt, dass auf eine zweite Lesung verzichtet werden kann, wenn eine Zweidrittelmehrheit dem Reglement zustimmt.

ABSTIMMUNG über den Rückkommensantrag von Peter Buess

Ja: 16 / Nein: 22 / Enthaltungen: 0

Der Rückkommensantrag wird abgelehnt.

Edi Rietmann, CVP/GLP, hält eine zweite Lesung für notwendig, da nebst dem Antrag von Peter Buess noch weitere Unklarheiten bestehen.

Severin Brenneisen, SP: Auch die SP-Fraktion erachtet eine zweite Lesung als zwingend notwendig.

Simone Abt: Da kein Antrag auf Verzicht auf die zweite Lesung gestellt wird, wird eine zweite Lesung angesetzt.

Edi Rietmann, CVP/GLP, möchte Paragraph 1 noch einmal anschauen, um zu klären, ob es korrekt ist, dass hier von Motorfahrzeugen und Fahrrädern die Rede ist.

Simone Abt: Edi Rietmanns Aussage wird als Auftrag an den Gemeinderat entgegengenommen.

Severin Brenneisen, SP, findet das Vorgehen nicht schlüssig. Paragraph 1 wurde besprochen und abgeschlossen. Der Zweck der zweiten Lesung ist lediglich festzuhalten, was im ersten Durchgang beschlossen wurde.

Mike Keller, Gemeindepräsident: Selbstverständlich muss bei der Aufarbeitung der Entscheide auf Konsistenz geachtet werden. Es muss überprüft werden, dass keine Widersprüche oder Kollisionen mit anderen Gesetzen oder Verordnungen vorhanden sind. In diesem Sinn versteht der Gemeinderat Edi Rietmanns Votum.

BESCHLUSS

://: Die erste Lesung des Parkplatz-Ersatzabgabereglements ist abgeschlossen.

Traktandum 3

Nr. 62

Gaskonzessionsvertrag mit der IWB

EINTRETEN

Roy Ewald, SVP: Die SVP-Fraktion ist für die Rückstellung des Konzessionsvertrags. Gas als „grüne Energie“ muss zusammen mit Fernwärme und erneuerbaren Energien in ein Konzept eingebunden werden. Deshalb beantragt die Fraktion eine Rückstellung an den Gemeinderat mit dem Auftrag, ein schlüssiges, zukunftsweisendes Energiekonzept für die Gemeinde Binningen zu erarbeiten – mit dem Gaskonzessionsvertrag, mit Einbezug der WBA und mit Einbezug der erneuerbaren Energien, im Sinne des Legislaturprogramms des Gemeinderats 2012–2016, Absatz 3.5, „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“.

Urs-Peter Moos, Gemeinderat, Freie Wähler: Beim vorliegenden Vertrag geht es um die Versorgung und nicht um energiepolitische Anliegen.

ABSTIMMUNG Rückstellungsantrag Roy Ewald

Ja: 12 / Nein: 23 / Enthaltungen: 3

Der Antrag auf Rückstellung wird abgelehnt.

Christoph Anliker, SVP: Der Gemeinderat sagt, es gehe um Versorgung und nicht um Politik. Wieso besteht dann seit zweieinhalb Jahren eine vertragslose Situation? Der Einwohnerrat muss den Vertrag ja zweieinhalb Jahre rückwirkend beschliessen.

Alexander Huber, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausarbeitung des Gaskonzessionsvertrags mit der IWB. Die Fraktion ist mit dem neuen Vertrag zufrieden. Er führt im Durchschnitt zu höheren Erträgen; die Budgetierbarkeit wird klar verbessert, da im neuen Vertrag nicht nur auf starke Schwankungen des Gewinns aus den Sparten Erdgas geachtet wird. Insgesamt hält die Fraktion es für eine faire Abgeltung. Der Vertrag tritt rückwirkend auf 2011 in Kraft, die Rückstellungen sind bereits gemacht; es wäre unklug, jetzt noch einmal darauf zurückzukommen. Deswegen empfiehlt die Fraktion dem Einwohnerrat, den Gaskonzessionsvertrag anzunehmen.

Anand Jagtap, Grüne/EVP: Die Fraktion begrüsst die Stossrichtung des neuen Vertrags. Er bringt vor allem mehr finanzielle Planungssicherheit. Die Abgabe, die die IWB für die Benutzung der Allmend zahlt, bemisst sich in Zukunft nicht mehr nach dem Gewinn, sondern nach dem Gasverbrauch. Weil der Vertrag als Vertragswerk für alle Konzessionsgemeinden ausgestaltet ist, bleibt wenig Spielraum. Eine individuelle Anpassung würde die Aufnahme von Nachverhandlungen bedeuten. Obwohl das Vertragswerk für die Grüne/EVP-Fraktion in Ordnung ist, gibt es einige Fragen. Erstens zur rückwirkenden Inkraftsetzung: Warum wird der Vertrag rückwirkend in Kraft gesetzt und erst noch über eine so lange Zeit? Warum zogen sich die Verhandlungen so sehr in die Länge? Warum verzichtete Binningen auf die Auszahlung der Konzessionsabgaben seit 2011? Die lange Verhandlungszeit hat einen Vorteil: Man weiss jetzt, welche Entschädigung für Binningen für die Jahre 2011 und 2012 attraktiver wäre, nach alter oder nach neuer Berechnungsgrundlage. Eigentlich müsste der Zeitpunkt der Inkraftsetzung entsprechend festgelegt werden. Zweite Frage zur Bindung der Abgabe an den Gasverbrauch: Der Gemeinderat schreibt, dass die Konzessionseinnahmen in Zukunft im Schnitt höher ausfallen. Wie sieht die aktuelle und prognostizierte Entwicklung des Gasverbrauchs aus? Der Einwohnerrat hat nur eine Tabelle mit der Entwicklung der Gewinnausschüttung erhalten, eine ähnliche Übersicht zum Gasverbrauch fehlt. Wenn es darum geht, Infrastruktur und Allmend zu entschädigen, wäre gemäss Ansicht der Fraktion eine fixe Abgabe gemessen an der Netzgrösse denkbar gewesen. Dritte Frage zu Artikel 5.1 in der alten Fassung: Förderung der erneuerbaren Energien. Dieser ist im neuen Vertrag aufgehoben; in der Synopse wird dazu auf Artikel 1.2 in der neuen Fassung verwiesen. Das ist kein gleichwertiger Ersatz. Anand Jagtap bittet den Gemeinderat um eine Erklärung.

Pascal Treuthardt, FDP: Die FDP-Fraktion ist für grüne Energien, wie zum Beispiel Erdgas, und auch für die Versorgungssicherheit. Die Fraktion begrüsst sehr, dass ein Konsens unter den Gemeinden gefunden wurde. Deswegen unterstützt die Fraktion den Konzessionsvertrag.

Philippe Spitz, SP: Die Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat für die Ausarbeitung der Vorlage. Der Vorschlag der SVP, ein Konzept auszuarbeiten, ist vertiefungswürdig, aber der neue Vertrag muss deswegen nicht zurückgestellt werden. Die SP-Fraktion hat zuerst geprüft, ob Gaslieferungen über die Kantonsgrenze problematisch sein könnten und vielleicht sogar die Fusionsfrage Basel-Stadt/Baselland präjudizieren könnten. Aber im Ernst: Gaslieferungen aus Basel sind bereits Courant normal. Der Pooling-Gedanke im Vertragsentstehungsprozess auf der Nachfrageseite auch im Gemeindebereich ist sinnvoll. Er stärkt die Nachfragemacht; bessere Konditionen für die Nachfrager und damit auch für die Endkunden, also für Binninger Gasbezügler, sind denkbar und wohl auch machbar. Es handelt sich nicht um einen Exklusivvertrag, theoretisch können also auch andere Gaslieferanten durchleiten; ob das eine praktische Alternative ist, wird sich zeigen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, kann man sagen, dass die Verhandlungsergebnisse einen relativ guten Eindruck machen. Binningen war nicht allein im Verhandlungsprozess; es ist davon auszugehen, dass die IWB in globo verhandelt hat und alle beteiligten Gemeinden im gleichen Boot sitzen. Die Fraktion würde gerne vom zuständigen Gemeinderat hören, in welchem Stadium die Vertragswerke der anderen involvierten Gemeinden sind. Sind die Inhalte der Verträge identisch? Sind sie bereits unterzeichnet und in Kraft? Und was wäre Plan B, wenn der Einwohnerrat dem Vertrag nicht zustimmen würde? Man kann sich fragen, ob das Abstellen auf die durchgeleiteten Gasmengen sinnvoll ist aus Sicht der Interessen der Gemeinde. Aus übergeordneter Sicht ist zu hoffen, dass der Gaskonsum nicht zu-, sondern abnimmt, einerseits weil

erneuerbare und nachhaltige Energien an Bedeutung gewinnen, andererseits weil die Effizienz von Gasheizungen zunimmt. Eine fixe Gebühr wäre auch denkbar, dies im Anschluss an das Votum Jagtap. Das Modell der Gewinnbeteiligung mutet etwas absurd an. Man fragt sich, wo der Haken ist: Die IWB würde sich kaum mit einem schlechten Vertrag abfinden. Vielleicht ist aber der Vertrag auch genau gleich schlecht für beide Seiten – beziehungsweise genau gleich gut. Die separate Ausweisung der Konzessionsgebühren scheint jedenfalls kein Nachteil zu sein. Sie stärkt vielmehr die Transparenz. Vor diesem Hintergrund ist die SP-Fraktion bereit, dem Vertrag zuzustimmen, sofern einige Fragen vom zuständigen Gemeinderat beantwortet werden. Warum rückwirkendes Inkrafttreten? Warum Kündigungsfrist zwei Jahre und nicht weniger? Und was wäre der Ertrag nach alter Berechnung gewesen in den Jahren 2011 und eventuell 2012?

Roy Ewald, SVP, möchte noch einmal auf die Konzessionszahlungen zurückkommen. Bis jetzt handelte es sich um Gewinnausschüttungen, und die Konzessionszahlungen sind zwar budgetierbar, aber es sind keine Gewinne. Denn in Artikel 4 des Vertrags steht, dass die Konzessionsabgabe auf den Gaskunden erhoben wird, d.h. es handelt sich um eine versteckte Steuer, die nichts mit Gewinnausschüttung zu tun hat. Gewinne, die anfallen, würden also nicht weitergegeben, sondern blieben bei der IWB.

Urs-Peter Moos, Gemeinderat, Freie Wähler, nimmt zu den Fragen und Bemerkungen Stellung. Er macht darauf aufmerksam, dass es auch vor der Einwohnerratssitzung möglich ist, Fragen zu stellen. Das würde die Sitzung beschleunigen. Zur Bemerkung der SVP: Es geht natürlich um Politik, hier aber nicht in erster Linie um Energiepolitik, sondern um die Versorgung. Die Frage nach dem vertragslosen Zustand, die mehrfach gestellt wurde, ist einfach zu beantworten: Es waren zahlreiche Gemeinden in den Prozess involviert. Man sieht ja auch, dass der neue Vertrag zu Gunsten von Binningen ist. Wenn man das zehnjährige Mittel nimmt – was für den Gemeinderat die Referenzzahl ist –, bringt der neue Vertrag knapp eine Verdoppelung. Die Gemeinde Binningen profitiert also von der Rückwirkung. Zu der Entwicklung des Gasverbrauchs: Im Leistungsbericht, der dem Einwohnerrat bekannt ist, finden sich auf S. 144 die diversen Kennzahlen, wie sich der Gasverbrauch in den letzten Jahren pro Kopf entwickelt hat. Es handelt sich um ungefähr 7'000 kWh, die sich im Rahmen von +/- 5% bewegen; die Zahl hängt von der Strenge des Winters ab. Schliesslich die Frage zur festen Abgabe: Es soll das Verursacherprinzip gelten, was mit einer festen Abgabe nicht gewährleistet wäre. Zum Punkt, dass die Abgabe auf den Kunden überwältigt wird und dass es früher nicht so war: Das ist nicht richtig. Vorher war die Abgabe versteckt, jetzt ist sie transparent ausgewiesen mit den 0.15 Rappen pro kWh. Zu den Verträgen der anderen Gemeinden: Es sind identische Verträge. Die Frage nach einem Plan B: Der Gemeinderat ist von diesem Geschäft überzeugt und hat keinen Plan B vorbereitet.

Philippe Spitz, SP: Es sind einige Fragen offen geblieben. Sind die Verträge mit den anderen Gemeinden unterzeichnet und in Kraft? Wieso soll der Vertrag rückwirkend in Kraft treten? Warum ist die Kündigungsfrist zwei Jahre und nicht weniger? Was wäre der Ertrag 2011 und 2012 nach alter Berechnung gewesen? Es geht hier auch darum, Öffentlichkeit zu schaffen, damit man die Informationen nachher im Protokoll nachlesen kann.

Urs-Peter Moos, Gemeinderat, Freie Wähler: Es ist ein laufender Prozess mit den Verträgen; der Gemeinderat ist nicht auf dem aktuellen Stand, welche Gemeinde bereits zugestimmt hat. Er hat aber von keiner Gemeinde gehört, dass sie dem Vertrag nicht zustimmen würde. Zur Rückwirkung: In der Vorlage wird geschildert, dass es sich um ein Gesamtpaket handelt. Der Gemeinderat kann den Zeitpunkt der Inkraftsetzung nicht beliebig ansetzen; es handelt sich um eine Gesamtlösung, die nachweislich auf die letzten zehn Jahre betrachtet eine deutliche Einnahmesteigerung bringt.

Christoph Anliker, SVP, stellt einen Antrag auf Rückweisung mit der Begründung: Ausarbeitung eines Konzepts gemäss Legislaturprogramm.

ABSTIMMUNG Rückweisungsantrag von Christoph Anliker

Ja: 17 / Nein: 17/ Enthaltungen: 4

Präsidentin Simone Abt fällt den Stichentscheid und nimmt die Rückweisung an.

Mike Keller, Gemeinderatspräsident: Die Rückweisung bewirkt, dass die Gemeinde Binningen mit der IWB in einem vertragslosen Zustand bleibt. Der Einwohnerrat wünscht die Ausarbeitung eines Konzepts und stellt damit die Bedingungen, die der Gemeinderat in den letzten zwei Jahren mit der IWB ausgehandelt hat, in Frage.

Sven Inäbnit, FDP, bemerkt, dass es sich lediglich um einen Rückweisungsantrag handelt. Von einem Konzeptauftrag ist aus seiner Sicht keine Rede.

Markus Ziegler, FDP, möchte zu Protokoll geben, dass es höchst fahrlässig ist, den Vertrag ohne Alternative zurückzuweisen. Der Vertrag ist nun wichtig; der Gemeinderat muss ihn an die IWB zurückreichen. Es geht um die Versorgungssicherheit der Gemeinde Binningen.

Urs-Peter Moos, Gemeinderat, Freie Wähler: Im Antrag ging es um den Auftrag, ein Konzept zu erstellen, obwohl das hier gar nicht möglich ist. In der Vorlage steht ausdrücklich, dass es sich um einen Gemeindeverbund handelt; das heisst, die Gemeinde Binningen kann nicht innerhalb des Vertrags gesonderte Bedingungen aushandeln. Der Gemeinderat schliesst sich den vorherigen Voten an: Die Verantwortung, insbesondere für Mindereinnahmen, die allenfalls entstehen, wenn man auf den alten Vertrag zurückgreifen muss, trägt der Einwohnerrat.

Edi Rietmann, CVP/GLP, weist darauf hin, dass der Vertrag viele ungereimte Punkte enthält, und schlägt vor, dass der Gemeinderat zunächst diese Punkte bereinigt. Grundsätzliche Voten gegen einen Liefervertrag wurden seiner Meinung nach nicht ausgesprochen.

Urs-Peter Moos, Gemeinderat, Freie Wähler, meint, die vorhergehende Abstimmung war die Verknüpfung einer Rückweisung mit einem Auftrag. Falls dem nicht so ist, bittet er um Klärung und um einen klaren Auftrag des Einwohnerrats.

Markus Ziegler, FDP, erinnert an die Geschäftsordnung. Erstens hat der Rückweisungsantrag nichts mit dem erwähnten Konzept zu tun. Zweitens möchte er nicht länger darüber diskutieren. Die Geschäftsordnung sagt klar, wenn ein Geschäft zurückgewiesen wird, liegt es beim Gemeinderat. Markus Ziegler hält fest, dass ihm die Rückweisung persönlich leid tut. Die politische Verantwortung tragen jene, die das Geschäft zurückgewiesen haben.

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Mietzinsbeiträge: Revision des Reglements

Patricia Scaioli, Kommissionspräsidentin: In der Sitzung vom 27. August überwies der Einwohnerrat das vorliegende Geschäft an eine Fünfer-Spezialkommission. Die Kommission führte seither drei Sitzungen durch. Unterstützt wird die Kommission seitens der Verwaltung von Herrn Nicola Schmid, seitens des Gemeinderats von Frau Barbara Jost. Die Spezialkommission bedankt sich für die effiziente und gute Zusammenarbeit. Auf die im Bericht genannten Vorfragen möchte sie nicht näher eingehen. Hingegen wird sie einige Punkte der Detailberatung der synoptischen Darstellung aufgreifen. Sie geht davon aus, dass alle die Synopse vor sich hatten, als sie den Schlussbericht lasen.

Präsidentin Simone Abt bemerkt an dieser Stelle, dass es keine Synopse gibt, die gleichzeitig die Version des Gemeinderats wie auch die Version der Spezialkommission darstellt. Das erschwert die Behandlung dieses Geschäfts. Die Anträge der Spezialkommission gehen ausschliesslich aus dem Kommissionsbericht hervor und sind dort nach Paragraphen aufgelistet. Der Einwohnerrat muss also mit diesen beiden Dokumenten parallel arbeiten.

Patricia Scaioli: Bei den Paragraphen, für die im Schlussbericht vermerkt ist, dass die Kommission keine Änderung vorschlägt, kann nach Auffassung der Spezialkommission die Formulierung der ursprünglichen Synopse übernommen werden. Bei Paragraph 4, Zuständigkeit, wird nach Auffassung der Spezialkommission zu wenig deutlich, dass bei aussergewöhnlichen Verhältnissen überhaupt ein Härtefallgesuch gestellt werden kann. Die Bestimmung muss für den Bürger klar und verständlich sein. Deshalb schlägt die Kommission vor, im zweiten Absatz folgenden Satz zu ergänzen: „Es kann ein Härtefallgesuch gestellt werden.“ Die Frage, ob der vierte Absatz dieses Paragraphen – „Bei drohender Sozialhilfeabhängigkeit kann ein Härtefallgesuch gestellt werden“ – ersatzlos gestrichen werden sollte, gab einiges zu diskutieren. Mit Mehrheitsbeschluss beantragt die Kommission aber, den Satz zu streichen. In Paragraph 5 über die Einkommenshöchstgrenze war der Spezialkommission anfänglich nicht klar, warum im fünften Absatz ausgerechnet der Besitz von Zweitwohnungen erwähnt ist. Natürlich ist der Besitz einer Zweitwohnung im Fall des Bezugs von Mietzinsbeiträgen äusserst stossend. Nach Auffassung der Spezialkommission ist es nicht nötig, dieser Bemerkung einen eigenen Absatz zu widmen, vor allem weil Wohneigentum bei der Erfassung von Vermögenswerten angegeben werden muss. Die Kommission beantragt darum, den fünften Absatz ersatzlos zu streichen. In Paragraph 9 fiel der Kommission auf, dass der Titel „Autobesitz“ lautet, während in Gesetzestexten immer von „Besitzern von Motorfahrzeugen“ die Rede ist. Was genau unter dem Begriff Motorfahrzeug subsumiert wird, ist auslegungsbedürftig. Die Kommission liess dies abklären und erfuhr, dass der Kanton Baselland klar den Autobesitz verbietet. Deshalb beschloss die Kommission, den Antrag zu stellen, dass im gesamten Text und im Titel nur von „Auto“ gesprochen wird, also „Autobesitz“ und „Autohaltung“. In Paragraph 10 zu den Höchstmieten kommt die Spezialkommission zum Schluss, die Streichung des vierten Absatzes zu beantragen. Dieser lautet: „Die angerechnete Jahresnettomiete darf 50 Prozent des Jahreseinkommens nicht übersteigen.“ Immerhin liegt bereits eine Grenze in Form der Jahreshöchstmiete vor; die Kommission erachtet dies als ausreichend. In Paragraph 12, Anrechenbare Ausgaben, liegt in litera b eine Tabelle vor. Dort hat sich ein Rechnungsfehler eingeschlichen. Die Hochrechnung der Monatszahlen auf die Jahresbeiträge stimmt nicht. Das muss berichtigt werden. Ausserdem liegt in litera c ein grammatikalischer Fehler vor. Paragraph 13 führte auch zu Diskussionen, weil das Reglement eine zusätzliche Plafonierung auf 75 Prozent vorsieht. Die zuständige Gemeinderätin teilte uns auf Rückfrage hin mit, dass eine solche zusätzliche Plafonierung im Moment 7 von 39 Fällen negativ beeinflussen würde. Man will aber doch mit diesem Reglement Menschen in schwierigen Situationen helfen. Darum erscheint uns die zusätzliche Plafonierung unnötig oder sogar kontraproduktiv, weshalb wir die ersatzlose Streichung von Absatz 4 beantragen. Beim unrechtmässigen Bezug, Paragraph 16, wählten wir eine ganz neue Formulierung. Man möchte ja schärfer sanktionieren. Deshalb beantragt die Kommission, dass man die Möglichkeit bietet, Bussen auszusprechen. Der Antrag

kann Patricia Scaiolis Bericht entnommen werden. Es wurde ausserdem debattiert, ob das Antragsformular vor allem bei den Härtefallgesuchen nicht mehrsprachig verfasst werden soll. Der Bezückerkreis ist nachweislich oft anderssprachig. Die Kommission beantragt, dass das Antragsformular vor allem bei Härtefallgesuchen mehrsprachig vorliegen soll, wobei Patricia Scaioli bemerkt, dass dieser Antrag auch als Empfehlung an den Gemeinderat hätte formuliert werden können. Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt die Spezialkommission, dass der Einwohnerrat das Reglement über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen mit den beantragten Änderungen genehmigt. Ausserdem soll der Gemeinderat ermächtigt werden, das Reglement nach Genehmigung in Kraft zu setzen.

EINTRETEN

Susanna Keller, SVP: Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Spezko-Bericht zum Reglement über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen befasst. Sie dankt der Spezialkommission für ihre Arbeit. Durch die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen sollen sozial schwache Einwohnerinnen und Einwohner vor einer drohenden Sozialabhängigkeit bewahrt werden. Das kann eine unkomplizierte, mit wenig Aufwand verbundene Lösung sein, um Menschen aus einer vorübergehenden Notlage zu helfen. Die Sozialhilfe hingegen benötigt einen grösseren Verwaltungsapparat; zudem müssen Sozialhilfebezücker neu bei langfristiger Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsprogramm aufgenommen werden, was die Gemeinde wiederum viel Geld kostet. Binningen ist eine Gemeinde mit hohen Dienstleistungen. Sie macht viel für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Dennoch muss bedacht werden, dass sozial schwache Einwohnerinnen und Einwohner auch weniger Steuern zahlen und dass mit dem überarbeiteten Reglement keine unnötigen Anreize zum Bezug von Mietzinsbeiträgen geschaffen werden sollen. Die SVP-Fraktion meint, dass dies mit dem vorliegenden überarbeiteten Reglement gelungen ist. Die Fraktion stimmt dem Reglement im Grosse und Ganzen zu, möchte aber in der Detailberatung auf einige Vorbehalte eingehen.

Meret Rehmann, Grüne/EVP: Auch die Grüne/EVP-Fraktion dankt der Spezialkommission für die Ausarbeitung des Berichts. Anpassungen gegenüber dem alten Reglement waren nötig, deshalb stimmt die Fraktion den Änderungen der Spezialkommission zu. Meret Rehmann macht eine Anmerkung zu Paragraph 9 und präzisiert, dass es sich nicht um einen Antrag handelt; die Fraktion möchte lediglich Bedenken anmelden. Paragraph 9 besagt, dass Leute, die Mietzinsbeiträge beziehen wollen, kein Auto besitzen dürfen, es sei denn, der Autobesitz ist aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen unabdingbar. Diese Regelung erachtet Meret Rehmann aus juristischer Sicht als problematisch, weil sie ein Eingriff in das in der Verfassung garantierte Recht der persönlichen Freiheit ist. Sie findet eine solche pauschale Regelung nicht verhältnismässig. Es gibt bereits Diskussionen um das Verbot von Autobesitz für Sozialhilfeempfänger. Jüngst gab es ein Gerichtsurteil, das einem Sozialhilfeempfänger erlaubte, sein Auto zu behalten. Er brauchte das Auto, um sein Hobby auszuüben. Im Rahmen der Dispositionsfreiheit sollen auch Sozialhilfeempfänger selber bestimmen können, wie sie den erhaltenen Beitrag einsetzen. Wenn sich jemand mit dem erhaltenen Beitrag ein Auto finanzieren will und dies auch kann, ohne sich zu verschulden, weil er sich in anderen Lebensbereichen einschränkt, dann soll ihm das freigestellt sein. So lautete das Urteil des Gerichts. Als Vergleich: Jeden Tag eine Packung Zigaretten rauchen kostet auch bis zu CHF 200 im Monat, und das wird nicht verboten. Wo fängt man an, den Menschen in ihr Privatleben einzugreifen, wo hört es auf? Was für die Sozialhilfe gilt, sollte für die Mietzinsbeiträge erst recht gelten. Mietzinsbeiträge stehen eine Stufe über der Sozialhilfe und sollten den betroffenen Personen mehr Freiheit ermöglichen und nicht stigmatisierend wirken. Dass der Besitz eines Autos jemanden von vornherein vom Bezug von Mietzinsbeiträgen ausschliesst, erachtet Meret Rehmann nicht als verhältnismässig.

Katrin Bartels, CVP/GLP: Die Fraktion schliesst sich dem Dank an die Spezialkommission an. Die Fraktion unterstützt das überarbeitete Reglement.

Gerhard Metz, FDP: Die FDP-Fraktion ist mit zwei Ausnahmen mit den Vorschlägen der Spezialkommission einverstanden. Die entsprechenden Anträge wird Gerhard Metz in der Detailbehandlung einbringen.

Philippe Spitz, SP, bedankt sich zunächst bei den Mitgliedern und vor allem der Präsidentin der Spezialkommission für die Ausarbeitung des Berichtes sowie bei der zuständigen Gemeinderätin und dem Abteilungsleiter, die mitwirkten. Es handelt sich um eine Sozialvorlage zugunsten der Schwächeren. Grundsätzlich begrüsst die SP-Fraktion die Vorlage in der Form, wie sie die Spezialkommission vorschlägt. Änderungsanträge wird die Fraktion in der Detailberatung anbringen. Es geht darum, den sozialen Abstieg zu bremsen und Aufstiegschancen zu offerieren. Stichworte: Schwelleneffekt, Anreiz zum Aufstieg. Betroffen sind in Binningen nur rund 14 bis 19 Fälle, die von diesem Aufstiegstool Gebrauch machen können. Es ist wichtig, sich die Dimension im Voraus bewusst zu machen. Hinter diesen Fällen sind menschliche Schicksale. Die Mietzinsbeiträge haben auch eine symbolische Bedeutung, die nicht unterschätzt, aber auch nicht überschätzt werden sollte. Der Zweck der Mietzinsbeiträge sollte nicht vergessen werden: Sie sollen einen Aufstieg ermöglichen. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, aus der Sozialhilfe auszusteigen. Die Sozialhilfe hat ein striktes Monitoring aufgezogen, das an die Grenze der Würde eines benachteiligten Menschen gehen kann. Zu einem gewissen Grad ist dieses Monitoring zur Vermeidung von Missbrauch leider auch nötig. Die Ausgestaltung der neuen Fassung des Reglements durch die Spezialkommission wird von der SP-Fraktion grundsätzlich unterstützt. Es besteht keine Gefahr, dass Binningen zum Mietzinsbeitrags-Eldorado wird, wenn die Gemeinde ein kleines bisschen grosszügiger ist, als gewisse Kreise es wünschen. Den Wirtschaftsfreundlichen im Rat sagt Philippe Spitz: Das Geld, das als Mietzinsbeiträge ausbezahlt wird und von den Empfängern gleich wieder ausgegeben wird, ist direkt konsum- und konjunkturwirksam. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Beiträge die Sparquote erhöhen. Gleichzeitig stellt sich die Frage: Kommt es unter dem Strich überhaupt zu Mehrausgaben, wenn Verschärfungen weggelassen werden? Philippe Spitz knüpft an Susanna Kellers Votum an: Alle Personen, die nicht mehr für Mietzinsbeiträge in Betracht kommen, werden vielleicht zu Sozialhilfeempfängern. In der Sozialhilfe ist die Administration viel grösser und kostenintensiver. Vor diesem Hintergrund müssten die Mietzinsbeiträge eher noch ausgebaut werden. Wohlgermerkt, es geht bisher um weniger als 20 Fälle pro Jahr in dieser Gemeinde mit 15'000 Einwohnern.

Barbara Jost, Gemeinderätin, SP: Der Gemeinderat dankt der Spezialkommission für die Überarbeitung des Reglements. Es handelte sich um eine klassische „KAP“, eine kommunale Aufgabenprüfung, und das vorliegende Resultat ist ein zeitgemässes Reglement, das klare rechtliche Grundlagen herstellt. Die Frage des Autobesitzes gab tatsächlich zu reden, die Einwände sind nachvollziehbar. Das kantonale Reglement legt für den Bezug von Mietzinsbeiträgen fest, dass der Autobesitz verboten ist, mit der Begründung, dass die Posten, die monatlich viel Geld binden, was beim Autobesitz der Fall ist, aufgegeben werden müssen, bevor finanzielle Hilfe geleistet werden kann – es sei denn, das Auto ist aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen erforderlich. Die Regelung entspricht in der Tat der Regelung in der Sozialhilfe. So lautet das kantonale Gesetz.

Barbara Jost liefert noch neueste Zahlen: Es wurde von rund 19 Fällen pro Jahr gesprochen – das sind die Aufstiegsfälle; gesamthaft gab es 2011 54 Fälle von Mietzinsbezügern. Es geht um einen Betrag von CHF 236'900. 2012 gab es unter demselben alten Reglement nur 27 Fälle, und es wurden nur CHF 164'500 ausgegeben. Das zeigt, dass es sich um einen schwer einzuschätzenden Ausgabeposten handelt. Er hängt vom Bedarf und vom Wohnungsangebot ab. Die Beträge sind schwankend: 2012 war die Nachfrage über die letzten fünf Jahren gesehen am geringsten.

Zur Plafonierung bei 75 Prozent: Es waren 25 Personen betroffen; ein Zweipersonenhaushalt, drei Dreipersonenhaushalte, ein Vierpersonen- und zwei Fünfpersonenhaushalte. Hätte die Plafonierung 2011 bestanden, wären CHF 30'700 eingespart worden.

DETAILBERATUNG

Philippe Spitz, SP, schlägt vor, dass über jede Änderung der Spezialkommission abgestimmt wird.

Rahel Bänziger, Grüne/EVP, findet die Synopse unübersichtlich, weil die Änderungen, die die Spezialkommission vorschlägt, nicht klar ersichtlich sind. Normalerweise müsste die Spezialkommission ein Reglement vorlegen, in der die Änderungen klar erkennbar sind; über diese Version müsste dann abgestimmt werden. Jetzt muss über jede Änderung einzeln abgestimmt werden. Es stellt sich die Frage, ob es nicht einfacher gewesen wäre, die Version des Gemeinderats der Spezko-Version gegenüber zu stellen, mit den Bemerkungen dazu. Dann könnte über das Reglement als Ganzes abgestimmt werden anstatt über jede Änderung. In der Kommission wurde ja bereits über die Details diskutiert, und die Mitglieder sind zu einem Konsens gekommen. Grundsätzlich ist Rahel Bänziger mit der Arbeit der Spezialkommission einverstanden, sie schlägt aber vor, das Geschäft zu vertagen, bis eine übersichtliche Version vorliegt, die eine schnelle Beratung ermöglicht.

Präsidentin Simone Abt erläutert, dass die Spezialkommission eine bestehende Version des Gemeinderats überarbeitet und an gewissen Stellen Änderungen vorgeschlagen hat. Nun obliegt es dem Einwohnerrat, diese Änderungen gutzuheissen oder abzulehnen. Das kann die Kommission nicht vorentscheiden. Als Präsidentin könnte Simone Abt sagen, jede Änderung, die nicht bestritten wird, passiert. Aus Erfahrung findet sie es besser, über die Änderungen abzustimmen.

Markus Ziegler, FDP, drückt seine Sympathie aus für Rahel Bänzigers Votum. Andererseits ist es langjährige Usanz im Einwohnerrat, Geschäfte so zu beraten wie dieses. Es ist natürlich hilfreich, wenn die Kommission eine synoptische Darstellung liefert, das war aber bis jetzt nicht die Praxis. Markus Ziegler bittet die Ratsmitglieder, nicht jedes Geschäft aus grundsätzlichen Bedenken zurückzuweisen.

Simone Abt weist darauf hin, dass sie das Fehlen einer Synopse ganz zu Beginn der Debatte angesprochen hat. Bedenken hätten zu diesem Zeitpunkt angemeldet werden sollen. Sie erklärt, dass das Büro eine Synopse verlangt hatte. Es wurde dann irrtümlicherweise angenommen, die Synopse des Gemeinderats sei eine Synopse der Spezialkommission. Dieser Fehler ist passiert und fiel niemandem auf.

Roger Moll, parteilos, findet es unüblich, dass nicht zuerst der Bericht der Spezialkommission beraten wird. Die Kommission besteht aus Vertretern und Vertreterinnen des Einwohnerrats. Erste Priorität sollte also sein, diesen Bericht zu beraten. Allenfalls kann in einem zweiten Schritt über die Stellen, die von der Vorlage des Gemeinderats abweichen, abgestimmt werden. Man kann aber nicht beides miteinander machen. Der Einwohnerrat müsste also zuerst jeden Paragraphen der Spezko-Version beraten und diese Version dann in einer Abstimmung der Version des Gemeinderats gegenüberstellen.

Simone Abt beginnt die Beratung des Kommissionsberichts. Paragraph 4 enthält die erste Änderung der Spezialkommission. Die Präsidentin lässt darüber abstimmen.

ABSTIMMUNG Paragraph 4 nach Bericht der Spezialkommission
Einstimmig

Paragraph 5

Christoph Anliker, SVP, beantragt, den fünften Absatz so wie er in der Vorlage des Gemeinderats steht, beizubehalten („Antragsteller, die im Besitz einer Zweitwohnung sind, haben keinen Anspruch auf Mietzinsbeiträge.“)

Gaida Löhr, SP, wendet ein, dass Leute mit einer Zweitwohnung kaum einen Antrag auf Mietzinsbeiträge stellen, ausserdem würde die Wohnung in den Vermögenswerten aufgenommen. Wenn es allerdings um Menschen mit Migrationshintergrund geht, die in ihrem Herkunftsland ein Familienhaus besitzen, macht es keinen Sinn, das zu verbieten. Erstens ist es für die Gemeinde eher ein Vorteil, wenn diese Menschen das Haus behalten und in Zukunft dahin zurückkehren. Zweitens lässt es sich auch kaum kontrollieren. Die SP-Fraktion findet es nicht sinnvoll, diese Passage aufzunehmen.

Gerhard Metz, FDP, erinnert daran, dass die Überlegung der Kommission war, dass eine Zweitwohnung im Vermögen aufgeführt wird, wenn sie für den Entscheid wesentlich ist.

Barbara Jost, Gemeinderätin: Im aktuellen Mietzins-Reglement wird im Gesuch um Mietzinsbeiträge nicht nach einer Zweitwohnung gefragt. Wenn diese Passage nun aufgenommen wird, wird in Zukunft explizit nach einer Zweitwohnung gefragt. Die Frage ist also: Verlassen wir uns auf die Selbstdeklaration oder soll der Besitz einer Zweitwohnung konsequent geprüft werden? Falls es geprüft werden soll, dann muss die letzte Steuerveranlagung beigelegt werden, daraus ist der Besitz einer Zweitwohnung ersichtlich. Die Frage ist also, ob man die Steuerveranlagung verlangen soll, wenn ein Gesuch um Mietzinsbeiträge gestellt wird. Zum Besitz einer Wohnung im Ausland: Das kann tatsächlich vorkommen, es ist aber kaum verhältnismässig, einen solchen möglichen Besitz abschliessend zu klären. Wenn der Besitz nicht deklariert wird, dann wird er auch in der Steuerveranlagung nicht zu finden sein.

Markus Ziegler, FDP, fragt nach, ob es im aktuellen Verfahren tatsächlich so ist, dass die Gemeinde das Vermögen gemäss der letzten Steuerveranlagung nicht prüft, wenn ein Gesuch um Mietzinsbeiträge gestellt wird.

Barbara Jost, Gemeinderätin: Das ist richtig. Im aktuellen Verfahren werden folgende Dokumente verlangt: aktuelle Lohnabrechnung, Alimente und Kinderzulagen, Trennungs- oder Scheidungsurteile, Stipendien, Renten, Pensionskasse, sonstiges Einkommen wie z.B. Taggelder oder Ergänzungsleistungen, Krankenkassenprämienverbilligung, Hilflosenentschädigung, Mietvertrag, Rechnungen für die Kinderbetreuung, Bank- und Postcheckkontoauszüge. Die Steuerveranlagung muss bei einem Gesuch um Mietzinsbeiträge tatsächlich nicht vorgelegt werden; diese kommt beim Antrag um Sozialhilfe zum Tragen.

Severin Brenneisen, SP: Bei der Aufzählung waren Vermögenserträge nicht dabei, ist das richtig?

Barbara Jost erklärt, Vermögenserträge werden unter „Sonstige Einkommen“ erfasst.

Edi Rietmann, CVP/GLP, drückt sein Erstaunen aus über die genannten Beilagen, die alle keine rechtlichen Massnahmen ermöglichen. Wenn man hingegen die Steuererklärung beilegen muss, können rechtliche Massnahmen folgen. Die Steuerverwaltung ist doch im gleichen Haus wie der Sozialdienst; der Datenschutz kommt hier auch nicht zum Tragen.

Markus Ziegler, FDP, fragt, ob dieser Punkt in der Kommission geprüft wurde oder nicht.

Patricia Scaioli, Kommissionspräsidentin, hatte in ihrem Referat gesagt, dass Wohneigentum beim Erfassen der Vermögenswerte angegeben werden muss. Sie stützte sich dabei auf ein Protokoll und ist davon ausgegangen, dass die Vermögenswerte tatsächlich angegeben werden müssen.

Markus Ziegler, FDP: Der Kommission ist in der Beratung ein grundlegender Irrtum unterlaufen. Auch der Gemeinderat hat die Frage nicht überprüft. Er möchte, dass das Reglement auf einer soliden Basis steht, und will es deshalb in die Kommission zurückweisen, damit dieser Punkt geklärt wird.

Susanna Keller, Mitglied der Sozialhilfebehörde, war in der Spezialkommission dabei. Sie war gegen den Entscheid, die Passage über die Zweitwohnungen zu streichen. Als Mitglied der Sozialhilfebehörde weiss sie, dass Zweitwohnungen ab und zu vorhanden sind; diese müssen bei Sozialhilfebezug veräussert werden. Diese Erfahrung hat sie in die Diskussion eingebracht.

Patricia Scaioli, Kommissionspräsidentin, wehrt sich gegen den Vorwurf, dass das Reglement nicht auf einer soliden Basis steht. Der Punkt wurde in der Kommission besprochen; die Kommission bekam die Auskunft, dass Zweitwohnungen bei den Vermögenswerten angegeben werden müssen. Aufgrund dieser Auskunft wurde der Bericht verfasst und ist der Antrag entstanden, die Passage zu streichen.

Markus Ziegler, FDP, will keine Schuldzuweisungen machen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass eine wesentliche Grundlage nicht geklärt wurde. Deshalb muss das ganze Reglement noch einmal überprüft werden. Dies gilt als Antrag zur Rückweisung an die Kommission.

Gabriela Vetsch, SP, fragt, ob der Einwohnerrat verlangen kann, dass die Beilagen, die bei einem Gesuch um Mietzinsbeiträge gemacht werden müssen, im Reglement aufgeführt werden. Zurzeit gibt es keine Auflistung im Reglement.

Gerhard Metz, FDP, war auch Mitglied der Kommission und spricht Paragraph 7, Vermögenshöchstgrenze, an. Laut diesem Paragraphen muss der Antragsteller sein Vermögen in irgendeiner Form angeben.

Barbara Jost, Gemeinderätin, möchte dem Einwohnerrat entgegenkommen und ist bereit, das Reglement zurückzunehmen, um die Frage nach Zweitwohnung und Vermögenswerten abschliessend zu klären.

ABSTIMMUNG Rückweisungsantrag Markus Ziegler
Ja: 28 / Nein: 7 / Enthaltungen: 3

Der Rückweisungsantrag wird angenommen.

Patricia Scaioli, Kommissionspräsidentin: In einer Kommission braucht man die Unterstützung des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie ist ernüchert, dass die Kommission in einer Frage, die debattiert wurde, nicht alle Informationen hatte. Die Synopse, die gewünscht wurde, wird für die neue Fassung zur Verfügung stehen.

Mike Keller, Gemeindepräsident: In einer Kommissionsberatung darf die Kommission alles sagen. Mike Keller wehrt sich aber gegen die Aussage, dass ungenügend Auskunft gegeben wurde. Die Verwaltung steht bei allen Kommissionsarbeiten zur Verfügung, so auch die zuständige Gemeinderätin oder der zuständige Gemeinderat. Die Beteiligten arbeiten miteinander, nicht gegeneinander.

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird an die Spezialkommission zurückgewiesen.

Daniel Nyffenegger, Gemeinderat, FDP:

1. Gibt es eine Möglichkeit, in der Zwischenzeit an einem anderen Ort in Binningen zu skaten?

Nein, eine offizielle Skateranlage gibt es zurzeit in Binningen nicht. Es gibt jedoch in unmittelbarer Nähe zu Binningen, d.h. im Gundeldingerquartier, den „Purple Park“ (www.purplepark.ch), welcher ganzjährig den Skatern zur Verfügung steht.

2. Ist geplant, nach Abschluss der Sanierung des Schulhauses Spiegelfeld dort wieder eine Skateranlage einzurichten?

Leider nein. Die Sekundarschule bzw. der Kanton als Grundeigentümer möchte zukünftig explizit keine Skateranlage mehr auf dem Schulgelände.

Zusatzinformationen:

Bis jetzt ist die Suche nach einem Alternativstandort erfolglos verlaufen, und auch die Römisch-katholische Kirche (Initiatorin der Skateranlage Spiegelfeld) konnte nicht weiterhelfen. Auch im Bereich Jugendhaus/Robi-Spielplatz, Dorenbachbrücke und den gemeindeeigenen Schulanlagen konnte keine vertretbare Lösung gefunden werden.

Ideen und Tipps aus der Bevölkerung sind jederzeit herzlich willkommen! Dabei gilt es zu beachten, dass eine Skateranlage auf Grund der Lärmemissionen nicht beliebig in einem Wohnquartier erstellt werden kann.

Die Präsidentin bedankt sich für die Zusammenarbeit und schliesst die Sitzung um 22:06.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet statt am Montag, 24. Juni 2013, um 19.00 Uhr mit anschliessendem Apéro.